

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

17 (21.1.1875)

Beilage zu Nr. 17 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. Januar 1875.

Italien.

Rom, 13. Jan. (R. Z.) Mit der Besetzung Roms im September 1870 war auch der Sieg des religiösen Liberalismus und der Duldung über den kirchlichen Absolutismus der Hierarchie entschieden. Die Wiederherstellung der Allmacht der kirchenstaatlichen Religion war ein für allemal beseitigt, und der neue Grundzug wurde die Norm für das Verhältnis der Religion zu dem Staat. Der römisch-katholische Staatskultus — denn hier war die Religion schon lange in den Kultus ganz aufgegangen — wurde darum noch nicht aufgehoben: seine Zeremonien dauerten fort, nur nicht die Immunitäten und Privilegien seiner Priester; aber Niemand war mehr genötigt, ihn anzuerkennen, und der Leiter des neuen Staats kümmerte sich wenig um ihn. Deshalb sagte der Papst in seiner Rede an die Deputation der katholischen Jugend am Epiphaniastage: „Diese Halbinsel hatte, als sie geteilt war, doch den gleichen Glauben. Jetzt, wo sie politisch geeinigt sein soll, ist sie mit protestantischen Kirchen, mit ungläubigen Schulen und anderen Institutionen überfüllt, welche Italien im Glauben, im Kultus, in der Religion zu theilen bezwecken, um den Bestrebungen des Satans Raum zu verschaffen, der gern kommt, um zu regieren, aber dabei sein Symbol hat: „Nullus in ordo“ und „sempiternus horror“. Wenn Italien früher nur einen Glauben hatte, dann trachtet dahin, daß es zu dieser ersten und edelsten Vollkommenheit zurückkehre. Entfernt die Lehrer des Irrthums und so vieler Motive der Korruption.“

Franreich.

Paris, 17. Jan. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 16. Januar. Die Debatte über das Cadresgesetz wird fortgeführt.

Anlässlich des Art. 5 der Kommissionsvorlage (Zusammensetzung der Artillerie) führt General Pelissier aus, daß die Einheit der militärischen Operationen unter der Trennung der Pontonniers vom Artilleriecorps leiden würde. Es werden im Kriege zwei Arten von Brücken geschlagen: Schiffbrücken von den Pontonniers und Bootbrücken vom Genie, diese letzteren, um den Rückzug zu sichern und die Armee mit ihrer Operationsbasis zu verbinden, die ersteren, um in der Hitze des Kampfes selbst, unter dem feindlichen Feuer, einen Uebergang zu vermitteln. Zu diesem Zwecke ist es von höchstem Belang, daß die Pontonniers unter dem direkten Oberbefehl der Artilleriekommandanten stehen, ebenso wenn es sich darum handelt, Floßbrücken zu bauen und die Wassermenge mit Zugleistung der Hilfsmittel der Gegend auszunutzen. Die Pontonniers müssen jeden Augenblick bereit sein, die Befehle des Artilleriekommandanten rasch auszuführen, das Genie kann mit mehr Bedacht arbeiten, und sein Material folgt oft der Armee in einiger Entfernung. Zum Schluß verliest Redner eine Note, betreffend ein Ereignis aus dem letzten Kriege: als in der Nähe von Saargemünd zwei Brücken über die Saar geschlagen werden sollten, nahm das Genie diese Ehre keineswegs für sich in Anspruch, sondern überließ die Arbeit der Artillerie, und doch war der Kommandant des Geniecorps Niemand anders als der Oberst Chareton.

Berichterstatter General Chareton macht sich nach der Tribüne auf. Untermwegs trifft er mit dem Vorredner zusammen, dem er die Hand schüttelt und einen Schlag auf die Schulter versetzt. (Man lacht.)

Maurer und Schloffer.

—k. Karlsruhe, 18. Jan. Nur zwei Wochen früher, ehe aus dem Munde des preussischen Königs der mächtige Ruf: „An mein Volk“ und „An mein Kriegsheer“ über die deutschen Lande erging, brachte das „Théâtre Feydeau“ Auber's erste Oper: „Der militärische Mastig“ vor das Publikum der Weltstadt Paris. Damals stand der französische Tonbildner, welchen anfängliche Mißerfolge zu verdoppeltem Eifer anspornten, als junger Mann von neunundzwanzig Jahren in der Blüthe seiner Hoffnungen. Gewaltige Stürme sind von dem Geburtstage des weltmännischen, liebenswürdigen Komponisten, eines ächten Kindes der feingeschulten Pariser Gesellschaft, bis zu seinem hohen Alter über sein schönes Vaterland Frankreich dahingezogen, Ströme von Blut bezeichnen die wechselnden Geschicke, welche es in dieser, die Dauer eines menschlichen Lebens umspannenden Periode betrafen. Auch auf dem Gebiete der Musik haben sich inzwischen weitgehende Wandlungen vollzogen. Der bezaubernden Wirkung, welche die Aufführung der besten Werke von Rossini's und Boieldieu's reich talentirtem Genossen fast immer begleitete, vermochte jedoch nichts eine Schädigung beizubringen; abgesehen von der, in das Gebiet der großen Oper hinüberreichenden „Stimmen von Portici“ gehören die Ankündigungen der komischen Opern: „Maurer und Schloffer“, „Fra Diavolo“, „Der schwarze Domino“ und „Des Teufels Anteil“ heute noch zu jenen Einladungen, die man nicht mit einer wohlfeilen Ausrede abschlägt. Dankbar anerkennend gedenken wir denn auch der Darstellung ersehnter Oper: „Maurer und Schloffer“, welche dem Publikum am 17. d. M., völlig neu einstudirt, als willkommener Geschenk von dem hiesigen Hoftheater entgegengebracht wurde. Trotz der, wie uns schien, noch nicht zur allseitigen Beherrschung der gefestigten Erzählung sehr zufriedengestellt zeigte sich der versammelte Zuschauerkreis sehr zufriedengestellt.

Der Stoff zur Oper: „Der Maurer und der Schloffer“ fußt auf einer als wahr verdächtigten mysteriösen Begebenheit, welche sich 1805 in Paris zutrug und die gesammte Polizei um so mehr zu den eifrigsten Nachforschungen antrieb, als selbst Napoleon ihr seine volle Theilnahme zuwandte. Nach der überlieferten Erzählung soll ein armer Maurer, welcher beim Dunkel des Abends von seiner Arbeit nach Hause zurückkehren wollte, von einem gutgekleideten Herrn beredet worden sein, an einem entfernten Orte eine Blende zu vermauern. Zwei Stunden fuhr man ihn im geschlossenen Wagen dahin; endlich wurde gehalten, der Maurer herausgehoben und durch verschiedene Gänge eines Hauses geführt. Nachdem die Blende, welche ihn bis hier-

her zu sehen verhinderte, von seinen Augen gefallen, sah er sich in einem mit sehr verdunkeltem Tuch völlig überdeckten Zimmer; an der einen Seite war eine Blende und auf dem Boden zerstreut alles zum Maurerhandwerk gehörnde Geräthe. Bald darauf zerrten drei verlarvte Männer eine junge Dame von großer Schönheit in das Zimmer und stießen sie trotz ihrer verzweifelten Bitten und ihres herzerweichenden Jammers in die Blende hinein. Vergebens bat der Maurer, ihn von diesem granzehaftigen Orte zu entlassen. Mit augenblicklichem Tode bedroht, mußte er Stein um Stein zusammenfügen, bis das lebendige Grab für die Unglückselige vollendet war. Dann wurde er, den reichen Lohn von 50 Louis' vor in der Tasche, in derselben geheimnißvollen Weise an den Ort zurückgebracht, wo ihn der Fremde gefunden hatte.

Die Geschmeidigkeit, mit der Scribe aus diesem Grausen erregenden Stoffe den Text zu einer komischen Oper formte, gibt einen deutlichen Beweis von dem großen literarischen Geschick des unermüdeten Mitarbeiter's an Auber's Trümppchen. Dem Komponisten der „Stimmen“ bot die Scribe'sche Arbeit Gelegenheit, eine Musik zu schaffen, welche die Eigenart seines Wesens am unverfälschtesten widerspiegelt. Natürliche Anmuth, sprühende Lebendigkeit, melodischer Fluß und packende Rhythmiel wird man seiner Dichtung auf Schritt und Tritt nachrühmen. Mit offener Vorliebe hat sich Auber in den Gegenstand seiner Tonbildung versenkt. Die Musik ist hier der Handlung nicht eine bloß durch schönen Putz auffällige, aber durch kein engeres Band an sie geknüpfte Begleiterin geworden; mit seiner Charakteristik weiß sie sich der jedesmaligen Situation und den verschieden gezeichneten Personen anzuschmiegen. Selbst der warme Ton tiefer empfindenden Gemüthes, das gerade bei dem Komponisten Auber kaum irgendwo sonst aus der klaren, glatten Oberfläche eines ruhigen Gewässers zu den tiefgehenden Wogen stürmischer Leidenschaft ausgeht, zittert leicht, jedoch vernehmbar durch die Musik zu „Maurer und Schloffer“. Es ist ein Stück Volksleben, was uns Auber in seinem Operengebilde schildert. Musikalisch vorzüglich gelungen sind die beiden Hauptpersonen des Werkes: Roger, der Maurer, und Baptiste, der Schloffer. Das schlagerartige Duett: „Freiich gewagt, nicht verzagt!“, welches die beiden Handwerker bei ihrem unfeindlichen Aufenthalt in dem Hause, „wo die vielen Lärkinen wohnen“ singen, stimmt unwiderstehlich zur Freude. Als ein allerliebster, neckisches, in ihrer verliebten Eifersucht doppelt anziehendes Bräutchen weiß sich Henriette zu geben; Madame Bertrand gar ist unter der Hand des Komponisten zum Vorbild einer eben so neugierigen, als neidischen Nachbarin geworden. Das Zandduett des letzten Aktes mit seinem

zu organisiren. Die H. B. W. B. und K. A. D. beschwerten sich über die Vernachlässigung Algeriens. Der Kriegsminister beruhigt sie. Sein Antrag, betreffend die algerischen Truppen, wird an die Kommission verwiesen.

Art. 3 bleibt reservirt, bis der Peeresauschuß ihn der Kammer in der neuen Redaktion vorlegen wird. Die Sitzung wird aufgehoben.

Großbritannien.

** London, 16. Jan. Die Anklagen der englischen Blätter über den Rücktritt Gladstone's von der Führerschaft sind mehr extensiv wie intensiv. Sie reden des Breiten über die Zerfahrenheit der liberalen Partei, über die Nothwendigkeit ihrer Reorganisation, über die Meinungsverschiedenheiten zwischen ihrem linken und rechten Flügel, über ihre Niederlage im vorigen Februar, über die Thatsache, daß manchmal unterlegene Parteien nochmals wieder einen Sieg davontragen, über die Mißstände, die das halbe Zurückziehen Gladstone's von der Führerschaft im vorigen Jahre hatte, über die Frage, ob er sich endgiltig von der Politik zurückgezogen hat, ob er demnächst als einfaches Parteimitglied oder als Führer wieder auf den Kampfplatz treten wird; sie tadeln einige seiner Eigenschaften, sie rühmen andere; sie erwägen die Aussichten, die der liberalen Partei nach der einen oder nach der anderen Seite aus dem Ereigniß erwachsen könnten, kurz, sie thun dasselbe, alles auf einmal, was sie nicht mit denselben Worten schon seit dem letzten Februar gelegentlich, aber häufig thaten. Nur ein Punkt von tieferem Interesse ist in allem diesem Wust enthalten: das deutliche Hervortreten des namentlich im Auslande oft übersehenen, und doch noch nichts weniger als verwichenen Gegenstandes zwischen Whigismus und Liberalismus; also zwischen der Freimüthigkeit im aristokratischen Gewande, die zugleich vom ächtesten Staats Sinn und Nationalgeiste durchdrungen ist und nie den praktischen Boden unter den Füßen verliert, und der Freimüthigkeit, die ihre Geburt aus Theorien nie ganz, sehr oft aber gar nicht verläugnet, die mit kosmopolitischen, unpraktischen Humanitäts-, überpraktischen Utilitäts- und anderen Ideen von gleichem Schläge foquirt, wo nicht noch etwas Schlimmeres thut, und die zu Zeiten auch ein wenig nach der Straße schmeckt. Es ist nicht zu läugnen, daß in England diese zweite jüngere, so zu sagen continentale Schule der Freimüthigkeit, zu der Gladstone unzweifelhaft wesentlich oder unwissentlich gehörte, mochte er einzelne ihrer Ausläufer noch so sehr verabscheuen, in den letzten Jahren einen recht erheblichen Fortschritt gemacht hat; ja, es hat nicht an einheimischen und auswärtigen Stimmen gefehlt, die ihren endgiltigen Sieg verkündeten, und Lord Palmerston als den letzten Vertreter des alten Whigismus im Amte bezeichneten. Daß es so weit noch nicht gekommen ist, zeigt das bloße Wiederauftauchen des Begriffs Whigismus, der in der letzten Zeit in den Blättern nur noch als ein der Geschichte angehöriger Begriff zu finden war, als eines Faktors der Gegenwart. Der Marquis of Hartington wird von der „Daily News“ als der whigistische Kandidat im Gegensatz zu dem „liberalen“ Herrn Forster bezeichnet.

freitustigen Hinüber und Herüber gehört zum Besten dieser Gattung; in der köstlichen Art, mit der sich die beiden Nachbarinnen zankreiche kleine, aber höchst schmerzhafteste Nadelstiche versetzen, ist die an Vorzügen reiche, aber auch mit manchen Schwächen behaftete Frauennatur in gelungener Weise gezeichnet.

Wir halten uns überzeugt, daß mehrfache Wiederholung des komischen Wertes manche Härte abschleifen wird, welche sich bei der geübten Vorstellung bemerkbar machte. Bei aller Anerkennung, die wir dem Eifer und der guten Absicht des Hrn. Kökel zugeben, können wir gleichwohl nicht verschweigen, daß seine Leistung in der Rolle des Grafen Leon noch zu sehr die Spuren der Anfängerschaft in der Kunst des Bühnengefanges an sich trug. Ohne Zweifel besitzt seine Stimme an und für sich einnehmenden Wohlklang; ein gewisser Naturalismus der Tonbildung, die Neigung zu gutturaler Beimischung und mangelnde Frische lassen jedoch seinen Gesang noch nicht zu jener künstlerischen Schönheit und Unmittelbarkeit gelangen, welche ihm den aufrichtigen Beifall des Publikums sichern würden.

Am besten empfunden war die Arie des 2. Aktes: „Bald soll ich sie seh'n!“ Abgesehen von einigen unglücklichen Zufälligkeiten, welche einem Grafen allerdings nicht zustoßen sollten, aber gegen die selbst für den gewandtesten Darsteller kein Kratzen gewachsen ist, zeigte das Spiel des Hrn. Kökel auch im Uebrigen nicht jenen nobelen Anstand und jene Leichtigkeit der Bewegung, welche man Lenten gräflicher Abstammung zum Vorzuge rechnet. Der Gesang des Hrn. Rudolff erfreute durch Anmuth und stieflende Lebendigkeit. Vorzüglich niancirt war die Arie des letzten Aktes: „Ach, zitternd seh' ich uns'rer Eh' entgegen!“ und beherrschte die Künstlerin ihre Partie in dem nachfolgenden Zandduette mit müheloser Sicherheit. Hierzu fügte sich ein eben so gemessenes als natürlich bewegtes Spiel. Mehr im Spiele als gesanglich befriedigte Hr. Kärner (Roger); auch in der Darstellung einiger anderer, kleinerer Partien (Madame Bertrand, Selma) machte sich der Mangel guter Stimmen geltend. Die schöne Arie der Griechin Irma: „Stets fand ich ihn auf meinen Wegen“, sang Hrn. Schwart zwar nicht ohne einige Intonationschwankungen, aber mit innigem, zum Herzen sprechenden Ausdruck. Mit besonderem Erfolge nahm sich Hr. Speigler der Darstellung des phülistrischen, furchtsamen Schloffers Baptiste an. Der Sänger war überaus fruchtbar im Humor und gehörte namentlich das große Duett im 2. Akte (gesungen von den Hrn. Speigler und Kärner) zum Besten der Darstellung. Besonders Lob sei schließlich dem Frauenchor gesendet.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 18. Jan. In der Generalversammlung der Nationalbank wurde eine Mitteilung der Direktion über die Gebahrung pro 1874 verlesen, welche die Ergebnisse der einzelnen Geschäftszweige aus einander setzt und bekannt gibt, daß die Dividende pro zweites Semester 31 1/2 fl. betrage, welche von morgen ab zu erheben sind.

Berlin, 19. Jan. Schlußbericht. Weizen per Januar 148.—, per April-Mai 184.—. Roggen per Januar 154.—, per April-Mai 148.—. Rüböl per Januar 54.50, per April-Mai 55.60. Spiritus per Januar 54.80, per April-Mai 56.90. Hafer per Januar 172.50.

Stettin, 18. Jan. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 185 M. — Pf., pr. Mai-Juni 186 M. 50 Pf. Roggen pr. Jan. 155 M. — Pf., pr. April-Mai 146 M. 50 Pf., pr. Mai-Juni 143 M. 50 Pf. Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 52 M. 50 Pf., pr. April-Mai 53 M. 50 Pf. Spiritus loco 54 M. 30 Pf., pr. Jan. — M. — Pf., pr. April-Mai 57 M. 80 Pf., pr. Juni-Juli 59 M. — Pf.

Köln, 19. Jan. (Schlußbericht). Weizen behaupt., effekt. hiesiger 20.75, effektiv fremder 20.25, per März 19.20, per Mai 18.85. Roggen unver., eff. fremder 17.75, per März 15.20, per Mai 14.90. Hafer —, effekt. 20.—, per März 18.40, per Mai 18.30. Rüböl effektiv 29.—, per Mai —, per Oktober 31.40.

Hamburg, 19. Jan. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Januar-Februar 188 G., per April-Mai 187 G., per Mai-Juni 187 G. Roggen ruhig, per Januar-Februar 156 G., per April-Mai 149 G., per Mai-Juni 148 G.

Mainz, 19. Jan. Weizen still, per März 19.70, per Mai 19.50. Roggen unverändert, per März 16.10, per Mai 15.75. Hafer fest, per März 18.90, per Mai 18.55. Rüböl behauptet, per Mai 30.85, per Oktober 31.85.

C.L. Paris, 18. Jan. Das Mißgeschick, welches der Regierung in der Abgeordnetenwahl von Nantes-Pyrénées widerfahren ist, rief auch den unerschütterlichsten Optimisten die Unsicherheit der inneren Lage ins Gedächtnis; da man sich dergleichen aber niemals und am wenigsten am Vorabend einer großen Kreditoperation, wie die Anleihe der Stadt Paris, eingesehen will, zog man es vor, die abenteuerlichen Gerüchte von auswärtigen Verwicklungen und Schwierigkeiten in

Umlauf zu setzen. In erster Reihe stand natürlich wieder die deutsche Intervention in Spanien. Als dann gerade von den deutschen Blättern und namentlich von Frankfurt die spanischen Verträge als sehr begierig gemeldet wurden, ergäbte man, das englische Parlament sei zu einer außerordentlichen Session einberufen, weil die britische Regierung eine Flottendemonstration gegen die deutschen Schiffe in den spanischen Gewässern im Schilde führe. Endlich war auch da der Orient in solchen Fällen niemals fehlen kann, von einem ersten Konflikt zwischen Serbien und der Pforte die Rede. Alles das sollte nur die Besorgnisse bemänteln, welche sich hinsichtlich der einheimischen Verfassungskrisis ausdrücken mußten. Die Renten waren sehr bewegt. 5proz. notierte 100.46, 100.07 und zuletzt 100.20, 3proz. 62.12, Italiener 66.25, Türken wichen im Anzuge bis auf 42 Fr. und erholten sich dann auf 42.20, Spanier, trotz aller Allarverfäße, ganz unverändert. Exterieur 22 3/8, Interieur 17 3/8, Banque de Paris 1138, Mobilier 330, Banque ottomane 667, öffentl. Bodenkredit 552, Staatsbahn 662, Lombarden 288, Saragossa schwächer 287.

Paris, 19. Jan. Rüböl per Januar 75.25, per März-April 76.—, per Mai-August 77.—. Mehl, 8 Mtr., per Januar 53.50, per März-April 53.25, per Mai-August 54.75. Weizen per Januar 25.25, per März-April 25.—, per Mai-August 26.—. Roggen per Januar 19.50, per März-April 19.50. Spiritus per Januar 72.50. Zucker 53.

Amsterdam, 19. Jan. Weizen loco unverändert, per März 264, per Mai 268, per Novbr. 279. Roggen loco unverändert, per März 187, per Mai —, per Juli —, per Okt. —. Rüböl loco 32 1/2, per Frühjahr 33 1/2, per Herbst 34 1/2. Raps loco —, per Frühjahr —, per Herbst 365.

London, 18. Jan. [City-Bericht.] Einem statistischen Bericht über die Aus- und Einfuhr der Edelmetalle während der letzten sechs Monate entnehmen wir, daß aus Australien am meisten Gold importirt worden ist, nämlich 3,778,000 Pfd. St., danach aus Amerika 2,346,000 Pfd. St., d. i. eine beträchtlich größere Summe als im vorhergegangenen Jahre; wird aber der Silberimport dagegen genommen, dann wurden aus den Ver. Staaten 100,000 Pfd. St. weniger importirt. Yokohama schickte 1,393,000 Pfd. St. Vom Kontinent ist wenig angekommen. Frankreich schickte 445,160 Pfd. St. gegen 1,252,000 Pfd. St. während derselben Periode des Jahres 1873, aber der Silberexport aus den Hansestädten, der sich auf nahe eine Million beläuft, zeigt das Bestreben Deutschlands, die alte Silberwahrung loszuwerden. Von Mexiko, Central-Amerika und Brasilien kam viel Silber an, aber doch zwei dreiviertel Millionen weniger als während der entsprechenden Monate des Jahres 1873.

Die Exporte waren geringer; während im Jahre 1873 über 3,000,000 Pfd. St. ihren Weg durch die Hansestädte nach Deutschland fanden, schied in den letzten sechs Monaten gar kein Geld diesen Weg genommen zu haben. Was von englischem Gelde in Deutschland ankam, muß über Belgien und Frankreich gegangen sein. Letzteres importirte besonders viel; sonst stieß noch Gold nach Spanien und Por-

tugal für Weine, sowie nach Alexandria für Baumwolle. Nach anderen Orten wurde sehr wenig Gold nur exportirt, wohl aber Silber nach Australien, Indien, Spanien, Siquapore und Hongkong. Distonimarkt still. Gold abundant.

Fonds Börse matt in Folge spekulativer Verkäufe. Liverpool, 19. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 18,000 B., davon auf Spekulation und Export 4000 Ballen. Upland 7 1/2, Orleans 8. Amerikanische schwindend mehr angeboten.

New-York, 18. Jan. Goldagio 112 1/2. London 487. Baumwolle middl. Upland 15 1/2, es. Petroleum Standard white 12 1/2, es. Mehl extra State D. 4.90. Rother Frühjahrsweizen D. 1.21. Schmalz, Marke Wilcox 14 1/2, Esch 10 1/2. Baumwoll-Ankünfte in amerikanischen Häfen der Union 18,000, Export nach England 23,000, nach dem Kontinent 2000 Ballen.

Salin-Reifferscheid-Loose. Ziehung am 15. Januar. Auszahlung am 15. Juli. Hauptpreise: Nr. 38,119 a 40,000 fl., Nr. 90,738 a 90,000 fl., Nr. 67,666 a 200 fl., Nr. 100,55 92,053 a 400 fl., Nr. 19,801 41,584 55,723 92,499 a 200 fl., Nr. 23,016 25,918 30,419 32,451 63,715 70,617 95,881 97,298 a 120 fl., Nr. 4,938 13,147 14,588 23,141 30,066 30,480 42,227 53,418 69,011 72,914 79,851 89,525 99,235 a 100 fl.

Waldrein-Warttemberg-Loose. Ziehung am 15. Januar. Auszahlung am 15. Juli. Hauptpreise: Nr. 46,532 a 10,000 fl., Nr. 97,730 a 1500 fl., Nr. 82,120 a 1000 fl., Nr. 63,816 78,826 a 500 fl., Nr. 24,662 46,784 48,964 66,725 99,762 a 100 fl.

Anleihe der Stadt Paris vom Jahre 1869. Ziehung am 15. Januar. Hauptpreise: Nr. 494,759 a 200,000 fr., Nr. 85,764 67,270 336,446 409,900 a 10,000 fr., Nr. 12,007 24,710 60,770 70,724 41,601 13,0215 31,980 303,677 176,600 5831 a 1000 fr.

Stadt Genet 100-fr. Loose. Ziehung am 15. Januar. Auszahlung am 15. Febr. Hauptpreise: Nr. 62,535 a 25,000 fr., Nr. 89,571 a 2000 fr., Nr. 653 44,677 a 500 fr., Nr. 67,66 56,238 a 225 fr., Nr. 63,25 40,044 126,099 139,921 a 200 fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Includes data for temperature, wind, and precipitation for January 19th, 20th, and 21st.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreßmar in Karlsruhe.

D.126. 2. Gemeinde Arlen. Amtsgerichts-Bezirk Radolfzell.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher-Einträge der Gemeinde Arlen, Amtsgerichts-Bezirk Radolfzell, betr. Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 über die öffentliche Mahnung bei der Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher ergibt hiermit:

- 1. an sämtliche Gläubiger die Mahnung, die seit länger als 30 Jahren in die Bücher unserer Gemeinde eingeschriebenen Einträge, insofern sie nach Gültigkeit haben, zu erneuern; 2. andernfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;

Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissar: Bürgermeister Meißhard. Rathschreiber Ehinger.

D.179. Amtsgerichts-Bezirk Wertheim. Gemeinde Dörlesberg.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher der Gemeinde Dörlesberg betr. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern zu Dörlesberg eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgerichte zu Dörlesberg unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der letzten Einrückung der öffentlichen Verkündung der Mahnung nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, von amtswegen werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Dörlesberg seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause daselbst zur Einsicht offen. Wertheim, den 14. Januar 1875.

Der Gemeinderath: Johann Busse, Bürgermeister. Rathschreiber Johann Joseph Schlaechter, als Vereinigungskommissar.

D.184. Amtsgerichts-Bezirk Wertheim. Gemeinde Waldketten.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher zu Waldketten betr. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern zu Waldketten eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgerichte zu Waldketten unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der letzten Einrückung der öffentlichen Verkündung der Mahnung, nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 von Amts wegen werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Waldketten seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause daselbst zur Einsicht offen. Waldketten, den 15. Januar 1875.

Gemeinderath: Gerold, Bürgermeister. Rathschreiber Franz Fieger, als Vereinigungs-Kommissar.

D.209 Adelsberg.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Adelsberg, Amtsgerichtsbezirk Schönan, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg. Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und

Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Adelsberg, den 16. Januar 1875.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissar: Rühle, Bürgermeister. J. Asaß, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen. D.191. Nr. 1008. Freiburg. J. E. des Gottscheer-Kirchensfonds in Freiburg gegen unbekanntes Dritte, wegen Eigenschaftsbesitz.

Die Klägerin hat vorgetragen, sie bestimme seit unvorläufiger Zeit auf dem Grundstück die dortige Kapelle, Haus Nr. 2, und das angebliche Bruderklein nicht zugehörigen Plage, Haus Nr. 4, aber dessen Erwerb sich keine Einkünfte und kein Grundbuchsvermerk vorfinde. Es werden dem gestellten Antrage gemäß diejenigen, welche lehenrechtliche, fidukommissarische oder dingliche Rechte irgend einer Art an jenen Eigenschaften zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der letzten Einrückung der öffentlichen Verkündung der Mahnung nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, von amtswegen werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Dörlesberg seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause daselbst zur Einsicht offen. Freiburg, den 12. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräf.

D.198. Nr. 921. Engen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Oktober v. J., Nr. 14,280, an die in der letzten bezeichneten Eigenschaften Krienerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche dem etwaigen neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt. Engen, den 13. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Stetten.

D.212. Nr. 385. Wertheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. November v. J., Nr. 7588, in der darin bezeichneten Frist weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fidukommissarische Ansprüche an der beschriebenen Eigenschaft geltend gemacht wurden, so wird solche dem jetzigen Besitzer, dem Dampfschiffskapitän Philipp Götz dahier, gegenüber für erloschen erklärt. Wertheim, den 15. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

D.211. Nr. 336. Wertheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. November v. J., Nr. 7597, in der darin bezeichneten Frist weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fidukommissarische Ansprüche an der dort beschriebenen Eigenschaft geltend gemacht wurden, so werden solche dem jetzigen Besitzer, dem Seifenfabrikanten Peter Ernst Schaubert dahier, gegenüber für erloschen erklärt. Wertheim, den 15. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

Veränderungsabänderungen. D.205. Nr. 8102. Dissenburg. J. E. der Ehefrau des Sebastian Heilmann, Konstantia, geb. Freyher, von Güldenbach, Kl., z. B. in Klagenbach (Post), gegen ihren genannten Ehemann, z. B. eben daselbst, Post, Vermögensabänderung betr. wurde die Klägerin durch Urtheil vom Hei-

maten 1874 unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Adelsberg, den 16. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

D.207. Nr. 392. Schöpsheim. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 27. November v. J., Nr. 7391, bis heute keine Einwendungen erhoben worden, so wird die Witwe des Feldhüters Johann Georg Lehlein, Adelsberg, von Gersbach, Maria Verena, geb. Greiner, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Mannes hiemit eingewiesen. Schöpsheim, den 16. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

M. 953. Nr. 19.805. Berra. Beim Besuche der gesetzlichen Erben des verstorbenen Johann Friedrich Scherer von Bingen auf dessen Nachlaß hat dessen Witwe Anna Barbara Sina von dort un-

ter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Waldketten, den 15. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.